

## Regierungsratsbeschluss

vom 24. Mai 2005

Nr. 2005/1111

**Les Marmottes, vertreten durch S. Happle, 2545 Selzach: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Konzert 2005**

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Les Marmottes, vertreten durch S. Happle, Selzach
<b>Veranstaltung</b>	Konzert
<b>Ort</b>	Konzertsaal Solothurn
<b>Datum</b>	24. Juni 2005
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 18'181.65
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 4'531.65

### 2. Beschluss

- 2.1 Les Marmottes ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- an das Konzert vom 24. Juni 2005 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/Marmottes.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)

Les Marmottes, S. Happle, Zilweg 5, 2545 Selzach

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn